

# Die Schule im Winter 1940/41

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **31 (1941)**

Heft 13

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-636578>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Die Schule im Winter 1940/41

Montag, den 28. Oktober haben sich die Tore der städtischen Schulen und mit ihnen auch die mancher Landschule wieder geöffnet, zum Beginn des Winterhalbjahres 1940/41. So ein wenig gespannt auf die längst angekündigte Fünftagewoche waren sowohl Lehrer wie Schüler. Der Samstag war nun künftig schulfrei. Dafür sollte der Mittwochnachmittag für den Unterricht beansprucht werden. „Also keinen einzigen Nachmittags mehr frei sein!“ dachte die besorgte Mutter. So schlimm allerdings war es ja nun nicht, indem bereits bisher viele Schulklassen neben den schulfreien Mittwoch- und Samstagnachmittagen noch einen dritten Nachmittags in der Woche keinen Unterricht hatten. Es blieb ihnen somit neben dem ganzen Samstag immer noch ein schulfreier Halbtags. Weniger gut ging es Schülern und Schülerinnen oberer Sekundarklassen und höherer Mittelschulen. Sie mußten in den meisten Fällen nun während fünf ganzen Tagen vor- und nachmittags zur Schule gehen, und ihre freie Zeit blieb auf Samstag und Sonntag zusammengezogen, sofern diese dann nicht von den Hausaufgaben beansprucht waren.

Die Hausaufgaben! Sie waren stets und werden auch künftig ein großes oder vielleicht auch nur ein kleines Kreuz, aber eben ein Kreuz der großen und kleinen Schulkinder sein. Nun aber bestand eine gewisse Gefahr, daß sie gerade vom Freitag auf den Montag eine Anhäufung erfahren. Für die Hausaufgaben gilt im Kanton Bern allgemein eine von der Hauptversammlung der Schulsynode im Jahre 1904 erlassene Begleitung, nach der über Sonn- und Feiertage keine Hausaufgaben erteilt werden dürfen. Diese Vorschrift wurde nun gelockert, und es war während des Winters gestattet, in beschränktem Maße Hausaufgaben auch vom Freitag auf den Montag aufzugeben. Es war zu hoffen, daß diese Möglichkeit nicht zu einer übermäßigen Belastung der Schulkinder über die Feiertage führte. Dies hing natürlich in erster Linie von der Einsicht der Lehrerschaft ab. Aber auch die Eltern mußten hier ihr Teil beitragen. Der freie Samstagmorgen war für den vergangenen Winter gewissermaßen an die Stelle des freien Mittwochnachmittags getreten. Gleichzeitig aber war der Samstagmorgen in vielen Familien die Zeit der Wohnungsreinigung. Wie leicht läßt sich da die Mutter verleiten, das Breni oder den Frits oder grad beide zu den häuslichen Arbeiten beizuziehen! Dazu kommt, daß gerade während des Reinemachens in der Wohnung kein ruhiges Plätzchen zu finden ist, wo die Kinder ihre Schularbeiten besorgen können. Da wird gelüftet, ausgeräumt, Möbel werden zusammengestellt! „Hol mir dies, gib mir jenes! Klopfe mir die Teppiche! Reiche mir Besen und Rehrichthessel! Geh' jetzt aus dem Zimmer!“ und so ähnlich dürfte es da und dort zugegangen sein. Also auch hier: Abgesehen von der besonders in großen Ortschaften durchzuführenden, sog. englischen Arbeitszeit, griff die Fünftagewoche ändernd ins gewohnte, alltägliche Leben. Und doch, Anlaß zum Klagen oder Schimpfen besteht nicht. So lang wir nichts Schlimmeres erleben müssen, mögen sich alle bereitwillig den verhältnismäßig sicher geringfügigen Unbequemlichkeiten beugen, den ihnen in irgend einer Form die Fünftagewoche auferlegt hat, auch die Schüler und Schülerinnen nicht, auch wenn sie vielleicht einmal über Sonntag über den Schulbüchern sitzen mußten.

Auch für die Ansetzung der Ferien im Herbst und über Neujahr hat der Winter 1940/41 allerlei Änderungen erfahren. In der Stadt Bern wurden sie in der Dauer unverändert ge-

lassen, die Herbstferien allerdings um vierzehn Tage verschoben, sodaß das zweite Sommerquartal statt nur sechs, acht Schulwochen zählte und das erste Wintervierteljahr statt üblicherweise zehn, nur deren acht. In anderen Städten hat man die Dauer der Herbstferien von drei Wochen auf deren zwei oder sogar eine einzige verkürzt. Dafür sind dann die Neujahrsferien um die eingesparte Zeit ausgedehnt worden. Diese Maßnahmen wollten alle, wie ja auch die Verfügung der Fünftagewoche, dem Mangel an Heizmaterial Rechnung tragen. Ob dabei allerdings die Verlängerung der Winterferien zweckmäßig war, muß dahingestellt bleiben. Wohl hat die Schule und also die Gemeinde an der Heizung eingespart. Dafür aber mußten sich dann nicht selten die Kinder zu Hause in ungeheizten Räumen aufhalten. So ganz gemeinnützig jedenfalls war dieses Abwälzen der Sorge für die Kinder in der kalten Jahreszeit auf die Familie nicht. Andererseits gibt die Verlängerung der Winterferien vielen Eltern Gelegenheit, einmal mit der ganzen Familie in die Skiferien gehen zu können und zwar nicht nur über Weihnachten und Neujahr. Damit dürfte dem Gastgewerbe in den Winterkurorten ein in anderen Jahren ungewohnter Zugang entstanden sein, welcher der schwer leidenden Hotellerie eine, wenn auch bescheidene Hilfe bot. Hier drängt sich unwillkürlich die Frage auf, ob es nicht zweckmäßig wäre, einmal das Problem von über die ganze Wintersportzeit erteilten Winterferien auf breiterer Grundlage zu untersuchen. Man sollte auch hier an eine Zusammenarbeit denken!

Und weil wir gerade beim Wintersport sind: Die Schweizerischen Bundesbahnen dehnten die bisher für Samstag bis Montag gültigen Wochenendbillette auch auf den Freitag aus. Damit ergab sich für die Sportler die Möglichkeit, bereits am Freitagabend die Städte zu verlassen. Man war schon am Samstag früh im Skigebiet und hatte so zwei ganze Tage vor sich. Fein! Nicht!?

Ganz gewiß! Fein! Und doch kann man sich so uneingeschränkt nicht freuen. Denn die Möglichkeit, bereits am Freitagabend ins Skiwochenende fahren zu können, hat viele noch einmal mehr der Familie entzogen und besonders unserer Jungmannschaft, die leider oft eben doch das Maß nicht findet, entstand eine Versuchung, der viele von den Vielen wohl nicht selten erlegen sind. „Alte Tante!“ wird jetzt das Urteil einiger Leser lauten. Aber auch die alten Tanten haben manchmal Anstalten, die, wenn man sie genauer ansieht, nicht so ganz abwegig sind. Denn da spricht und schreibt man immer und immer wieder von Familienschutz und Förderung von Familie und Familienleben und umgekehrt reißt man die Familie mehr auseinander denn je: Zunächst einmal durch die Einführung der englischen Arbeitszeit und dann — ja eben durch das verlängerte Wochenendbillett. Das alles geht die Schule zwar nur mittelbar an — aber es geht auch sie an. —

Endlich ging es auch im Winter 1940/41 nicht ohne viele Stellvertretungen ab; denn noch immer steht unsere Armee im Felde. Mag der Vertreter oder die Vertreterin ihre Arbeit noch so gut machen; sie werden doch die eigentlichen Stelleninhaber nur in seltenen Fällen voll und ganz ersetzen können. Dies und die Fünftagewoche stellte eine Beeinträchtigung der gesamten Schularbeit dar, die nicht leicht genommen werden darf. An der Lehrerschaft, aber auch an den Eltern lag es, diese Beeinträchtigung durch umso treuere Pflichterfüllung an unserer Jugend auf ein Mindestmaß zu beschränken.